

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/700
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-6/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.02.2024	öffentlich

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle im Ortsteil Stadel (Fl.Nr. 122/2, Gem. Stadel)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle im Ortsteil Stadel (Fl.Nr. 122/2, Gem. Stadel) wurde eingereicht.

Die Halle soll mit einer Grundfläche von 10 m x 10 m im Außenbereich errichtet werden. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c BayBO sind freistehende Gebäude ohne Feuerungsanlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB dienen, mit einer Bruttogrundfläche von höchstens 100 m² verfahrensfrei und dort zulässig. Da die Halle diesen Voraussetzungen entspricht, ist diese verfahrensfrei.

Den Antragsunterlagen liegt jedoch kein Nachweis für eine land- oder forstwirtschaftliche Privilegierung bei. Diesen Nachweis fordert das Landratsamt Lichtenfels beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine Privilegierung vorliegt, da der Bauherr Landwirt im Nebenerwerb ist.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt von der verfahrensfreien Baumaßnahme Kenntnis unter der vom Landratsamt Lichtenfels zu prüfenden Annahme, dass die Halle einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Bad Staffelstein, 01.02.2024

Meißner